

48. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Feber 1960

77/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M a r k, A n n a C z e r n y, P r e u ß l e r und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend die einstweilige Stundung der Umsatzsteuer für Volksbüchereien.

-.-.-

Die Neuregelung des Umsatzsteuerrechtes brachte die Aufhebung der bis  
31. Dezember 1958 bestehenden Regelung, wonach die Volksbüchereien von der  
Umsatzsteuer befreit waren.

Angesichts der Aufgabe der Volksbüchereien, guten Lesestoff ohne finan-  
ziellen Gewinn den Lesern nahezubringen, können diese nicht mit kommerziell  
betriebenen Leihbüchereien gleichgesetzt werden.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat anlässlich der Budgetberatungen  
für das Jahr 1960 in Aussicht gestellt, durch eine Novellierung des Umsatz-  
steuergesetzes den Volksbüchereien wieder die Befreiung von der Umsatzsteuer  
zu gewähren. Da diese Neuregelung bald erwartet werden kann, wäre es gerecht,  
die Umsatzsteuer vorläufig zu stunden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-  
minister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Finanzämter anzuweisen, den  
Volksbüchereien bis zur Neuregelung der Materie die Umsatzsteuer zu stunden?

-.-.-.-.-